

**Eigenbetrieb Münchener Kammerspiele  
Wirtschaftsjahr 2020/2021**

**1. Erster Zwischenbericht**

**2. Ausgleich der Mehrbelastung aus der Tarifrunde 2020;  
Anpassung des Betriebszuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02716**

2 Anlagen:

1. Entwicklung des Erfolgsplanes
2. Übersicht über die drei Betriebsteile

**Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11.03.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Münchener Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2020 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt, der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2021 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2020 bis einschließlich November 2020 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenüber gestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung. Die vorliegende Prognose geht davon aus, dass die beantragte Zuschusserhöhung aufgrund des Tarifergebnisses positiv beschieden wird.

Im Zuge der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten die Theater des Eigenbetriebs zum 02.11.2020 ihren Vorstellungsbetrieb einstellen. Bereits davor konnten sie aufgrund der geltenden Verordnungen nur vor stark eingeschränkten Publikumszahlen spielen. Bislang gibt es keine Planungssicherheit für die Wiederaufnahmen des Spielbetriebs vor Publikum. Die Theater befinden sich in der widersprüchlichen Situation, Inszenierungen zu proben, ohne zu wissen, wann und unter welchen Bedingungen sie sie zeigen können.

Der weitere wirtschaftliche Verlauf und ein Jahresergebnis für den Eigenbetrieb sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen kaum zu prognostizieren. Folgende Annahmen als Auswirkungen der Pandemie-Situation fließen in den Zwischenbericht ein:

- In der laufenden Spielzeit kann allenfalls ein stark eingeschränkter Spielbetrieb stattfinden. Die Kammerspiele planen Premieren frühestens im April 2021. Dies führt zu weiteren, über das bereits veranschlagte Maß hinausgehenden Einnahmeausfällen, die in der Prognose berücksichtigt sind.
- Aus der Einstellung des Spielbetriebs resultieren Einsparungen bei den Aufwendungen für den Spielbetrieb. Gleichzeitig erhöhen sich Aufwendungen dort, wo neue Streaming-Formate entwickelt und umgesetzt werden. Die Prognose enthält eine Einsparung in Höhe von einer Viertelmillionen €. Es handelt sich um einen Schätzwert.
- Die Einstellung des Spielbetriebs sowie die etablierten Arbeitsschutzmaßnahmen führen zu Arbeitsausfällen in unterschiedlichen Bereichen und Umfängen. Der Eigenbetrieb reagiert hierauf mit der Einführung von entsprechender Kurzarbeit. Etwaige Einsparungen aus Kurzarbeit fließen in die Vorlage nicht ein, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung weder die Berechnung von Kurzarbeit für November 2020 abgeschlossen werden konnte, noch die Dauer der Anordnung im Verlaufe der Spielzeit vorhersehbar ist.
- Inzwischen liegt auch das Ergebnis der Tarifrunde 2020 für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber vor. Die Tarifeinigung mit einer Laufzeit von 28 Monaten, die auch auf Beschäftigungsverhältnisse nach dem Normalvertrag-Bühne (NV-Bühne) wirkt, sieht eine Entgeltsteigerung von 3,2 % in zwei Stufen sowie eine einmalige Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 vor. Die erste Tarifsteigerung erfolgt zum 01.04.2021 mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Entgelte um 1,4 %. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird der Eigenbetrieb mit den Kosten aus dem ersten Tarifschritt belastet. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht wird die das laufende

Wirtschaftsjahr betreffende Erhöhung des Betriebszuschusses aufgrund der Tarifvereinbarung 2020 beantragt.

## 2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Betriebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

### 2.1.1 Anpassung des Betriebszuschusses im Haushaltsjahr 2021

- Zuschusskürzung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates wird der Eigenbetrieb (Haushaltsjahr 2021) mit einer Zuschusskürzung in Höhe von 2.000 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Der Eigenbetrieb verfügt über eine sogenannte Konsolidierungsrücklage in Höhe von 2.711 T€, die als Ausgleich für die Kürzung und ein durch Einnahmeausfälle steigendes Defizit eingesetzt werden kann. Sie stammt aus den Jahren der Intendanz von Frank Baumbauer und betrug ursprünglich rund 3.300 T€. Im Zuge des 4. Haushaltskonsolidierungskonzeptes war vereinbart worden, dass der Eigenbetrieb eine Rücklage aufbauen kann, um sie gegenüber einem sinkenden Zuschuss sukzessive für entstehende Defizite einzusetzen. Damit trug man damals dem Umstand Rechnung, dass sich strukturelle Einsparungen in Theatern nur langfristig umsetzen lassen. Aufgrund der erfolgreichen Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs musste die Rücklage bis zur Spielzeit 2018/2019 nicht eingesetzt werden. Erst dann hat der Eigenbetrieb Mehrbelastungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen aus Mitteln der Rücklage finanziert und damit ausnahmsweise die Stadt entlastet.

Der Einsatz der Rücklage ermöglicht es dem Eigenbetrieb trotz der schwierigen Haushaltslage,

- strukturelle Einschnitte in der laufenden Spielzeit zu vermeiden,
- die künstlerische Qualität und die Leistungsfähigkeit der Betriebsteile zu erhalten, indem die künstlerischen Etats grundsätzlich geschützt werden,
- durch Fortführung des künstlerischen Programms insbesondere solo-selbstständige Künstler\*innen weiter zu engagieren.

Die Rücklage steht jedoch nur einmalig zur Verfügung.

Die Umsetzung der Kürzung des Betriebszuschusses erfolgt in einer eigenen Beschlussvorlage des Kulturreferates. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

- Ausgleich der coronabedingten Zusatzaufwendungen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 wurde dem Eigenbetrieb für die Umsetzung der erforderlichen Corona-Maßnahmen im Rahmen der Hygiene- und Gesundheitskonzepte ein Zusatzaufwand in Höhe von 264 T€ ausgeglichen. Die Zuschussanpassung ist im Schlussabgleich für den Haushalt 2021 berücksichtigt. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

- Ausgleich der Mehrbelastung aus der Tarifrunde 2020

Nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates wird der Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr aufgrund der einmaligen Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020 und der zum 01.04.2021 in Kraft tretenden durchschnittlichen Tarifierhöhung von 1,4 % mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 354 T€ belastet. Im aktuellen Wirtschaftsplan sind bei den Ansätzen für Personal keine Erhöhungen aus der Tarifrunde 2020 kalkuliert.

Daher wird mit dieser Vorlage eine Zuschusserhöhung in Höhe von 354 T€ zum Ausgleich des Mehraufwandes aus der Tarifeinigung 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 beantragt.

Der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses würde sich wie folgt verändern:

<b>Zuschuss gem. WPlan 20/21:</b>	<b>37.216 T€</b>
<b>Zuschusskürzung gem. HSK 2021</b>	<b>- 2.000 T€</b>
Zuschusserhöhung als Ausgleich für:	
- Mehraufwand Corona gem. VV vom 19.11.20	264 T€
- Mehraufwendungen Tarifierhöhung 2021:	354 T€
<b>Zuschuss 2021 nach Anpassung:</b>	<b>35.834 T€</b>

Im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird ggf. eine Forderung in entsprechender Höhe an den Rechtsträger gebildet.

### 2.1.2 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden nach der vorliegenden Prognose um 2.339 T€ sinken.

Im Bereich der Umsatzerlöse finden folgende Faktoren Einfluss in die Prognose:

- Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) berücksichtigen in allen Betriebsteilen die Beschränkungen des Spielbetriebs. Sie sinken um 850 T€.
- Den Planansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) kann der Eigenbetrieb aufgrund der Pandemie-Situation nicht erreichen. Sie liegen um 50 T€ unter Plan.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge entwickeln sich im vorliegenden Szenario wie geplant.

Bei der Position Betriebszuschuss des Eigenbetriebes (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Zuschusskürzung sowie die Erstattung des coronabedingten Mehraufwandes berücksichtigt. Unter Annahme einer Zustimmung für den Ausgleich der Mehrbelastungen aus der Tarifrunde 2020 verringert sich der Zuschuss um 1.382 T€ (siehe Ziffer 2.1.1).

Aufgrund der Kürzung des Zuschusses der Stadt München für die Kultureinrichtungen des Freistaates Bayern wird im Gegenzug mit einem vollständigen Ausfall des Zuschusses des Landes Bayern (Pos. 3.2, 57 T€) für den Eigenbetrieb kalkuliert (0 T€).

Der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3, 1 Mio. €) der Regierung von Oberbayern wird in geplanter Höhe erwartet, da der Unterricht an der Otto-Falckenberg-Schule trotz Schulschließungen digital weitergeführt wird. Ebenso verhält es sich mit den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4)

### 2.1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 432 T€ niedriger als geplant.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos.5.) sinkt geringfügig um 177 T€. In der Prognose für die Entgelte, Gagen und Honoraren (Pos. 5.1) sind Einsparungen aus temporär unbesetzten Stellen berücksichtigt; ebenso die höheren Aufwendungen durch die Zahlung der Corona-Sonderprämie sowie die zum 01.04.2021 in Kraft tretende Tarifierhöhung von durchschnittlich 1,4 % für Beschäftigte nach TVöD bzw. NV-Bühne. Nicht berücksichtigt sind Einsparungen aufgrund der Anordnung von Kurzarbeit. Die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2) bleiben auf dem geplanten Niveau. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Nach einer Prognose des Aktuars des Eigenbetriebs ist eine Zuführung zu den bestehenden Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen in

Höhe von 700 T€ erforderlich. Sie würde den Personalaufwand des Eigenbetriebes belasten. Sollte sich diese Prognose zum Stichtag 31.08.2021 verstetigen, wird der Eigenbetrieb diese Belastung nicht aus eigener Kraft finanzieren können. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebs gründet sich darauf, dass für eine solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch im Zuge des Jahresabschlusses gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4.) entwickelt sich plangemäß.

Die Abschreibungen (Pos.6.) entwickeln sich konstant.

Im Saldo sinken die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 255 T€. Dies resultiert aus geringeren Kosten des Eigenbetriebes für die disponiblen Aufwendungen des Spielbetriebes (Pos. 7.1) aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) entwickelt sich wie geplant.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8.) bleibt unverändert.

#### 2.1.4 Ergebnisprognose

Unter der Annahme des Ausgleichs des Mehraufwands aus der Tarifrunde 2020 führt die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2020/2021 abgeleitete Prognose, die in der anhaltenden Pandemie-Situation mit großen Unwägbarkeiten behaftet ist, zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von - 2.749 T€. Der Eigenbetrieb kann in diesem Wirtschaftsjahr Mittel aus der bestehenden Rücklage für Haushaltskonsolidierungen verwenden und das Defizit weitgehend aus eigener Kraft decken.

Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, das Defizit durch eine solide Wirtschaftsführung bis zum Ende der Spielzeit zu reduzieren.

#### 2.2 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs auf der Fortführung der Erneuerung der Inspiziententechnik im Betriebsteil Münchner Kammerspiele, die bereits in der letzten Spielzeit begonnen wurde.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	,--	354.000,- - in 2021	,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12**)	,--	354.000,- - in 2021	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

#### 3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Personalkostensteigerung aus der Tarifeinigung 2020 belastet den aktuellen Wirtschaftsplan in der berechneten Höhe unmittelbar ab dem 01.04.2021.

Eine Tarifierhöhung wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes in den Ansätzen nicht berücksichtigt. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 354.000 € werden zum Nachtragshaushaltsplan 2021 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, angemeldet.

### 3.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 354.000 €.

## 4. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr StR Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der erste Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 354.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2021 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produktes 36111320 „Beteiligungsmanagement“ Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam um 354.000 €.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an RL-BM  
an GL-2 (4x)  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an die Münchner Kammerspiele – D (4x)  
an die Stadtkämmerei – SKA 2.3  
an die Stadtkämmerei – SKA 2.12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat